



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 09.12.2019

Arbeitsbedingungen und Mängel, Wurstfabrik Wilke – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Oktober 2019 machten durch Listerien verursachte Todesfälle Schlagzeilen. Als Urheber der Listerienverseuchung und der damit einhergehenden Todesfälle, konnte letztlich die Firma Wilke aus Hessen ausfindig gemacht werden. Dafür maßgeblich verantwortlich war das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin:

→ (<https://www.hessenschau.de/wirtschaft/so-kamen-die-behoerden-dem-wurst-skandal-auf-die-spur-info-kette-wilke-100.html>).

Durch diese Erkenntnisse wurde das Werk untersucht und letzten Endes geschlossen. Man stellte aber neben den gravierenden Hygienemängeln auch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen fest:

→ (<https://www.hessenschau.de/panorama/mitarbeiter-bei-wilke-mischten-wir-vergammeltes-mit-frischem-fleisch,wilke-arbeitsbedingungen-100.html>).

Auf Grundlage des Artikels haben Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunftsorte in Massenunterkünften gelebt, und neben den massiven unbezahlten Überstunden auch Arbeit ohne Arbeitsvertrag in Kauf genommen. Damit stellt sich auch die Frage, ob und inwiefern Schwarzarbeit von der Firma Wilke in Kauf genommen und/oder betrieben bzw. gefördert wurde. Branchen mit hohen Raten an Schwarzarbeit und oftmals illegal in Kauf genommenen menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, werden regelmäßig von den zuständigen Zollbehörden kontrolliert, um die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und ggf. Schwarzarbeiter ausfindig zu machen:

→ (<https://www.fnp.de/frankfurt/flughafen-frankfurt-zoll-kontrolliert-firmen-ermittlungen-laufen-13017381.html>).

Frau Ministerin Hinz, räumte derweil Fehler bei den Lebensmittelkontrollen ein:

→ (<https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-10/wursthersteller-wilke-verbraucherschutz-priska-hinz-lebensmittelkontrollen>).

Obwohl derweil verschiedene Berichte, Anfragen etc. zum Thema Wilke erstellt worden sind, so haben wir auf diese Fragen bislang keine adäquaten Antworten gefunden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurden die Gesundheitszeugnisse der Arbeiter im Lebensmittelbetrieb seit 2014 regelmäßig überprüft? (Bitte nach Jahr, Anzahl der Kontrollen und Anzahl der Beanstandungen aufschlüsseln)

Gesetzliche Forderungen nach Gesundheitszeugnissen der Beschäftigten gibt es nicht (mehr). Stattdessen regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in § 42 (Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote) und § 43 (Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes) die Aufklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn. Die Belehrung zur Lebensmittelhygiene erfolgt durch Veterinärinnen und Veterinäre auf Veranlassung des Arbeitgebers. Bei Kontrollen in den Betrieben durch die Lebensmittelkontrolleure können diese auch prüfen, ob die Bescheinigung über die Belehrung vorliegt.

Die Gesundheitsämter sind nicht für die Begehungen in Lebensmittel herstellenden Betrieben zuständig. Dies liegt in der Verantwortung der Lebensmittelüberwachung bzw. der Veterinäre – es sei denn beide Behörden sind kommunal unter "Gesundheitsamt" zusammengefasst. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Ermittlungen der Gesundheitsämter erfolgen allerdings, wenn es Hinweise darauf gibt, dass Personal bei der Lebensmittelherstellung als Überträger in Frage kommt – dann können die Gesundheitsämter Tätigkeitsverbote (s.o.) verhängen.

- Frage 2. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Verletzungen im Bereich der Arbeitsbedingungen, erst publik wurden, nachdem bereits Todesfälle durch Listerien eingetreten waren und das Unternehmen dadurch erst in den Fokus gerückt wurde?
- Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung ergriffen, um solche Vorgänge in Hessen zukünftig nicht mehr vorkommen zu lassen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die beiden Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Durch die Arbeitsschutzbehörde wurden im Jahr 2017 bei einer Betriebsbesichtigung zahlreiche Mängel festgestellt, die in dieser grundsätzlichen Form durchaus häufig in Betrieben anzutreffen sind. Gleichzeitig ergaben sich aus diesen Mängeln keine Hinweise auf die Problematik, die sich mit dem Hygienskandal deutlich später gezeigt hat.

Wiesbaden, 15. Januar 2020

Kai Klose